

Deklaration für Aushubmaterial

Abbaugemeinschaft Rütönen
4303 Kaiseraugst

Telefon +41 79 828 04 24
E-Mail grube.ruetenen@ernstfreyag.ch

Mit dieser Deklaration bestätigt der Bauherr, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der gesetzlichen Abfallverordnung [VVEA](#) (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) angeliefert wird. Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial gilt als unverschmutzt, wenn die Anforderungen an Abfälle zur Ablagerung auf Deponie Typ A eingehalten werden (siehe [VVEA](#), Anhang 3 und Anhang 5). Die Ablagerung bzw. Einbau von verschmutztem Aushub gemäss der [VVEA](#) nicht entspricht, in der Ablagerungsstätte ablädt oder abladen lässt, haftet in vollem Umfang für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials. Sollten während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen umgehend einzustellen und die zuständigen kantonalen Behörden sowie Annahmestelle zu informieren.

Bezeichnung der Baustelle			
Baustellennummer			
Strasse / Parzellen-Nr.			
PLZ Ort			
Geplante Anlieferungs- menge (in m³)			
Erste Anlieferung ab			
Materialart	☐ erdig	☐ schlammig	☐

***Wurden eine oder mehrere Fragen in der Checkliste für Aushub mit "ja" beantwortet, so sind weiterführende Abklärungen nötig, um zu eruieren, ob es sich um unverschmutzten Aushub handelt.**

Checkliste für Aushub*

- Ist die Fläche des Aushubes im Kataster der belasteten Standorte eingetragen?
☐ ja ☐ nein
- Stammt der Aushub aus einer Terrainveränderung, einer ehemaligen Grube oder Aufschüttung, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthält?
☐ ja ☐ nein
- Können andere Ursachen zu einer Verschmutzung geführt haben?
☐ ja ☐ nein
- Liegt die Fläche des Aushubes an einer Verkehrsachse (Autobahn / Hauptstrasse)?
☐ ja ☐ nein
- Ist eine Aushubanalyse vorhanden?
Pflicht ab 1'000 t, empfohlen ab 350 t.
☐ ☐

	Bauherrschaft**	Architekten	Kunde / Anlieferer Abbaugemeinschaft
Name / Firma			
Strasse			
PLZ Ort			
Telefon			
Verantwortliche Person			
Datum			
Unterschrift			

****Angaben und Unterschrift erforderlich.**

Diese Deklaration ist mindestens 24h im Voraus der Annahmestelle der Ablagerungsstätte unter grube.ruetenen@ernstfreyag.ch zuzustellen. Liegt die Deklaration nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Wird nachträglich in der Ablagerungsstätte verschmutztes Aushubmaterial im Sinne der Aushubrichtlinie gefunden, wird das Material dem Anlieferer zurückgegeben oder gesetz- und umweltkonform entsorgt. Die anfallenden Aufwendungen werden von der Abbaugemeinschaft Rütönen dem Anlieferer des Materials verrechnet. Die Deklaration ist auch für Kleinmengen abzugeben.

Prüfung durch Abbaugemeinschaft

Eintrag im KbS (Kataster der belasteten Standorte) ☐ ja ☐ nein Unterschrift _____

Bestätigung der Annahme (von der Annahmestelle auszufüllen)

Eingangskontrolle	☐ keine	☐ visuell	☐ beprobt
	☐ Material i.O.	☐ beanstandet	☐ zurückgewiesen
Angelieferte Menge (in m³)			
Erste Lieferung am		Letzte Lieferung am	
Anlieferung abgeschlossen Datum / Visum			